

Schweizerischer Gewerbeverein

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe**

Band (Jahr): **6 (1890)**

Heft 42

PDF erstellt am: **30.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

nimmt, im Falle wären, neben ihren Werkstätten auch noch geeignete Verkaufslöcher an gangbarer Geschäftslage zu erstellen und deren Ueberwachung zu besorgen. Die Gewerbehalle würde somit, so kalkulirte man, ausgleichend wirken, indem sie den direkten Verkehr vermittelte zwischen Konsument und Produzent und zwar in vollständigster und billigster Weise. Sie sollte dem kaufenden Publikum zugleich den Vortheil der größeren Auswahl und des Vergleichs der verschiedenen Erzeugnisse darbieten und jeden Zwang ausschließen. Außerdem wurde verlangt, daß nur kunstgerecht und fehlerfrei gearbeitete Stücke aufgenommen und für dieselben Garantie geleistet werden sollte, und es wurde auch später, bei der Wahl des Verwalters, hierauf Rücksicht genommen, indem man einen Praktiker wählte. Wenn man zu all diesem Vortheile noch die Kostenersparniß hinzufügte, wonach für die große Zahl von Ausstellern ein einheitlicher Betrieb, ein einziges Lokal, in bester zentraler Geschäftslage, und dies zinsfrei zur Verfügung stand, wofür ein wenig zahlreiches Betriebspersonal erforderlich war, was sowohl dem kaufenden Publikum als den Ausstellern zu Gute kam, so konnte es nicht fehlen, daß die Vorurtheile schwinden mußten und das Institut frühlich in's Leben treten durfte.

In ihrem nun bereits 26jährigen Bestande ist es der Basler Gewerbehalle gelungen, das Vertrauen des Publikums zu erwerben und zu erhalten und zwar so, daß das Institut sofort die Mittel zu einem Neubau finden würde, wenn das bisherige zinsfreie Gebäude vom Staat nothwendig anderweitig verwendet werden müßte. Wie groß der Jahresumsatz der Basler Gewerbehalle ist, konnte ich noch nicht erfahren, obgleich ich mich hierfür verwendete; es wurde mir von der Verwaltung nur mitgetheilt, man werde mir den Jahresbericht schicken, sobald er fertig sei; der letztjährige Umsatz übersteige jedoch den des Vorjahres um wenigstens 10 Prozent.

(Schluß folgt.)

Schweizerischer Gewerbeverein.

(Offiz. Mittheilung des Sekretariats.)

Zürich, den 10. Januar 1891.

An die Mitglieder des Zentralvorstandes.

Hochgeehrte Herren!

Der leitende Ausschuß ladet Sie ein auf Freitag den 23. Januar, Vormittags 10 Uhr, in unser Bureau in Zürich zur Behandlung folgender Traktanden:

- 1) Lehrlingsarbeitenausstellung. Berathung des Reglementes, des Budgets, der Vorschriften betr. Verpackung und eventuell anderer auf die Ausstellung bezüglicher Fragen.
- 2) Lehrlingsprüfungen. Beschlußfassung betreffend Text des Lehrbriefes.
- 3) Enquete betreffend die Unfall- und Krankenversicherung. Berathung des Fragenschemas und begleitenden Berichtes.
- 4) Allfällige weitere Anträge resp. Anregungen.

Verschiedenes.

Die zehnstündige Arbeitszeit ist nun auch in der Maschinenfabrik Joweid-Müti eingeführt worden.

Die Maschinenfabrik Bern hat mit Neujahr ebenfalls den Zehnstundentag eingeführt.

Die Töschthalbahn hat mit Neujahr Arbeiterabonnementsbilletts eingeführt.

In Montreux und Vevey bildeten die Handlanger und Maurer einen Verein, um zu Beginn des Frühjahrs, wenn nöthig durch Arbeitseinstellung einen höhern Lohn zu erzielen. Der Kassier mochte nicht so lange warten, er verschwand plötzlich und mit ihm die 3000 Fr. haltende Vereinskassa.

Nutzbarmachung der Wasserkräfte der Muota. Der Handwerker- und Gewerbeverein Schwyz hielt vorletzten Sonntag seine ordentliche Generalversammlung ab und befaßte sich nach einem kurzen Eröffnungsworte des Präsidenten mit Rückblick auf das verfloßene Geschäftsjahr und nach Genehmigung des Protokolls und der wohlgeführten Rechnung seinen lebensköpfigen Vorstand mit den bisherigen (außer einer einzigen Neuwahl) Herren: Präsident: Kälin A., Lithograph; Vizepräsident: Horat A., Schneider; Kassier: Zinderbin, Karl, Gerber; Aktuar: Schnüriger Jos. Mar., Gerber (neu); Zinderbin Laurenz, Drechsler; Tschümperlin Jos., Schuhhandlung; Ulrich Jos. M., Droguist. Nach Verlesung einer Antwort des Tit. Bezirksrathes Schwyz auf eine frühere Eingabe betr. Nutzbarmachung der Wasserkräfte der Muota, entspann sich eine lebhaft Diskussion, durch welche namentlich auch klar gelegt wurde, von welcher Bedeutung die Wasserversorgung der Dorfgemeinschaft Schwyz für den Handwerkerstand sei und daß daher der Handwerker- und Gewerbeverein sein Interesse auch diesem Institut zuzuwenden hat. Es darf der genannte Verein gewiß dem ersten Projekte, das seiner Ausführung aber noch länger entgegenzehen wird, als letzteres, seine Aufmerksamkeit nicht entziehen, wenn es gilt, jene Wasserkräfte zu benützen, um eventuell Tschach vermehrten Verdienst zu bringen durch Erweiterung bestehender Arbeits-etablissemens oder Neuerstellung solcher oder aber durch Abgabe billiger Triebkräfte oder Beleuchtung an Kleingewerbe. Außerdem aber darf der Verein nicht außer Acht lassen, daß die Wasserversorgung Schwyz ihrer Verwirklichung näher entgegensteht und daß dieselbe gewisse Vortheile bieten wird, weshalb die hiesigen Handwerker sich mehr um dieses Institut interessieren dürften, als es bisher geschehen ist. Möchte beides gelingen zu Nutzen und Frommen des Landes, zur Hebung und Stärkung des Handwerker- und Gewerbebestandes und es würde die Rückwirkung in finanziell fördernder Weise auf die landwirthschaftlichen Kreise und damit auch auf die Kapitalisten nicht ausbleiben. Heutzutage heißt es nun einmal „vorwärts“; Stillstand ist aber Rückschritt.

Nare-Emmenthal. Im Handelsregister der Stadt Solothurn ist eingetragen worden die Gesellschaft des Nare- und Emmenthals Solothurn. Sie hat zum Zweck Herstellung von Wasserkräften: 1. Durch Anlage eines Kanals bei der Ausmündung der Emme bis zur Kantonsgrenze; 2. elektrische Uebertragung der gewonnenen Kräfte zu den Etablissemens der verschiedenen Abnehmer; 3. eventuelle Weiterführung des Kanals. Sitz und Gerichtsstand sind in Solothurn. Das Gesellschaftskapital besteht aus 800 Aktien zu 1000 Franken. Weiter nothwendiges Kapital wird durch Obligationen beschafft. Die Aktien lauten auf den Inhaber und sind theilbar. In die Aufsichtsbehörde wurden gewählt: Die Herren Oberst Dr. P. Affolter in Zürich und Bohrer in Müttenen bei Solothurn; Arthur Schöller in Zürich; Dr. Rud. Kyburz, Reg.-Rath in Solothurn; Burkhard, vom Hause Burkhard u. Cie., Zürich; C. J. Ziegler, Direktor der Kreditbank in Solothurn. Geschäftsführer ist Herr Ingenieur Sigm. Grosjean.

Wasserkräfte in Siebnen. Ingenieur Arnold in Zürich stellte im Auftrage einer Gesellschaft an die Genossamen Siebnen und Galgenen das Gesuch, ihm das Wasserrecht an der Aa zu überlassen. Er beabsichtigt, es nutzbar zu machen und 800—1000 Pferdekkräfte zu gewinnen, welche auf elektrischem Wege weiter geleitet werden könnten. Die Genossamen bewilligten die unentgeltliche Abtretung des fraglichen Wasserrechtes. Sie knüpften indessen die Bedingung daran, daß 400 Pferdekkräfte zu neuen industriellen Anlagen in Siebnen verwendet werden sollen, und zwar 200 binnen 3 Jahren. Die andern 200 sollen zu gleichen Zwecken noch reservirt